

Iway AG - Acceptable Use Policy

1. Einleitung

Die Acceptable Use Policy (nachfolgend AUP genannt) der iway AG regelt die Nutzung der Dienstleistungen welche die iway AG ihren Kunden anbietet im speziellen die Internet Access Dienstleistungen. Als Kunde wird jede natürliche oder juristische Person bezeichnet welche die Services der iway AG nutzt. Die vorliegende AUP soll eine rechtliche korrekte und faire Nutzung der Dienste der iway AG sicherstellen und ist eine Ergänzung zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen der iway AG.

2. Verhaltensregeln

- 2.1. Der Kunde darf die Dienstleistungen der iway AG ausschliesslich im Rahmen der geltenden, nationalen und internationalen Vorschriften nutzen.
- 2.2. Jegliche Aktivitäten welche die Sicherheitsvorkehrungen eines Systems, Netzwerks oder Kontos zu umgehen versuchen oder die als Hacking oder Cracking bezeichnet werden können sind zu unterlassen. Die Verwendung von Netzwerkscannern wird als solche Aktivität gewertet.
- 2.3. Der Kunde trifft die nötigen Massnahmen zur Verhinderung von unerlaubten Zugriffen auf seine Systeme und gegen die Verbreitung von Viren.
- 2.4. Der Kunde ist für den Inhalt sämtlicher Daten verantwortlich, welche über seinen Internet Anschluss versendet werden.
- 2.5. Bei Internet Access Angeboten welche sich an Privatpersonen richtet ist der Betrieb von Servern welche Dienstleistungen an Dritte anbietet untersagt. Ebenso ist es nicht gestattet Dritten einen permanente Nutzung des Internet Anschlusses zu ermöglichen, auch wenn dieses unentgeltlich stattfindet. Namentlich wäre dies unter anderem der Anschluss von Nachbarn oder hausinterne Weitergabe an Drittpersonen bzw. Drittfirmen.
Diese Angebote unterstehen zudem der Fair Use Policy (FUP). Durch die FUP wird sichergestellt, dass die verfügbare Übertragungskapazität fair auf alle Benutzer verteilt wird. Die iway AG ist berechtigt, dem Kunden die Leistungen zu limitieren, wenn eine übermässige Nutzung festgestellt wird, welche die Leistungen von Systemen oder Datenverbindungen beeinträchtigt. Als

übermässige Nutzung werden insbesondere leitungsfüllende Down bzw. Uploads über mehrere Stunden hinweg angesehen.

3. Zuwiderhandlungen

Werden Zuwiderhandlungen festgestellt bzw. gemeldet, werden von der iway AG die nötigen Massnahmen getroffen. Dem oder den Verursacher(n) wird die Unterlassung nahe gelegt und gegebenenfalls die Zuwiderhandlung an die Strafverfolgungsbehörde weitergeleitet.

Zürich, Juni 2011